

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 26 | ausgegeben am 10. Juli 2019

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Bachelorstudiengang Sport-Gesundheit-Freizeitbildung (SGF)

vom 9. Juli 2019

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Bachelorstudiengang Sport-Gesundheit-Freizeitbildung (SGF)

vom 09. Juli 2019

Aufgrund von §§ 34 Abs. 1 und 8 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 25. Juni 2019 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sport-Gesundheit-Freizeitbildung (SGF) beschlossen.

Der Rektor hat am 9. Juli 2019 seine Zustimmung erteilt.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Sport-Gesundheit-Freizeitbildung (SGF) an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge bleiben unberührt.

§ 2 Studienziel, Akademischer Grad

- (1) Das Studium qualifiziert für eine Tätigkeit in bewegungs- und sportbezogenen Bereichen der Gesundheits- und Freizeitindustrie, des Tourismus, der betrieblichen und kommunalen Gesundheitsförderung bzw. Sportentwicklung, der kulturellen und sozialen Arbeit sowie im Weiterbildungssektor und für den Übergang zu einem Masterstudiengang.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Pädagogische Hochschule Karlsruhe den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 3 Regelstudienzeit, Credit Points (CP)

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.
- (2) Das gesamte Studium umfasst 180 CP.

§ 4 Module

- (1) Der Studiengang umfasst 22 Module. Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen Credits sowie die jeweiligen Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).
- (2) Alle 22 Module des Studiengangs SGF sind Pflichtmodule.

(3) Die Module erstrecken sich in der Regel jeweils über ein Semester, maximal über zwei Semester. Sie werden in der Regel in der im Studienverlaufsplan vorgegebenen Reihenfolge studiert.

§ 5 Art und Dauer der Prüfungsleistungen

(1) Der Abschluss eines Moduls kann durch das Ablegen einer Prüfung (Modulprüfung) oder das Erbringen eines anderen Nachweises der erreichten Kompetenzen (Modulleistung) erfolgen. Die Art und Dauer des Modulabschlusses ist im Studienverlaufsplan (Anlage 1) geregelt.

(2) Die Prüferin/der Prüfer kann entscheiden, eine Prüfung in elektronischer Form durchzuführen. Entscheidet die Prüferin/der Prüfer, eine Prüfung in elektronischer Form abzunehmen, teilt sie/er dies den Studierenden zu Beginn des Semesters mit. Die im Studienverlaufsplan festgelegte Prüfungsart muss dabei eingehalten werden. Soweit es sich um eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) handelt, sind die in der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge hierfür enthaltenen Bestimmungen zu beachten.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Module 1 bis 14 erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 7 CP. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.

(3) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann frühestens nach der Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters erfolgen. Eine frühere Anmeldung ist nur möglich, wenn die/der Studierende nachweist, dass im Bachelorstudiengang Sport-Gesundheit-Freizeitbildung bereits Leistungen im Umfang von 120 CP erbracht wurden. Die Anmeldefristen werden vom Prüfungsamt festgelegt und rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

(4) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Mit Zustimmung der Prüferinnen/des Prüfers kann die Bachelorarbeit auch in englischer oder französischer Sprache verfasst werden.

§ 7 Bewertung der Prüfungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Gesamtnote

(1) Für die Bewertung der Prüfungen sowie die Notenbildung gilt § 14 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, muss jede Modulteilprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein, um die Modulprüfung zu bestehen. Die Gewichtung der Teilprüfungen für die Berechnung der Modulnote ergibt sich aus dem anhängenden Studienverlaufsplan.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Modulprüfungen, die Modulleistungen und die Bachelorarbeit bestanden und die Praxismodule erfolgreich absolviert wurden.

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen und der Note der Bachelorarbeit.

Für die Gesamtnote werden folgende Teilnoten berücksichtigt:

1. alle Modulnoten (außer der Bachelorarbeit)
2. Note der Bachelorarbeit

Der Bildung der Gesamtnote liegt folgender allgemeiner Wertigkeitsschlüssel zugrunde:

Arithmetisches Mittel aus allen Modulendnoten sowie der Bachelorarbeit, gewichtet nach dem jeweiligen im Studienverlaufsplan festgelegten Gewichtungsfaktor. Dabei werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Für die Wiederholung von Prüfungen gilt § 16 der Rahmenprüfungsordnung.

(2) Jede/r Studierende erhält einmalig die Möglichkeit, im Rahmen des Bachelorstudiengangs Sport-Gesundheit-Freizeitbildung eine zum zweiten Mal nicht bestandene Prüfung ein drittes Mal abzulegen.

§ 9 Praktikum

(1) Im Studiengang Sport-Gesundheit-Freizeitbildung müssen zwei Praktika (M5 und M21) absolviert werden.

(2) Die Praktika sind von den für das jeweilige Praktikumsmodul verantwortlichen Lehrkräften zu betreuen.

(3) Die Praktika können als berufspraktische Studien während der Vorlesungszeit (z.B. als Projekt) oder auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Der Nachweis über das berufsfeldpraktische Praktikum (M21) muss spätestens vor der Zeugniserteilung vorgelegt werden.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Sport-Gesundheit-Freizeitbildung erstmals zum 1. Oktober 2019 im ersten Fachsemester aufnehmen.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sport-Gesundheit-Freizeitbildung vom 29. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 19 vom 4. Juli 2016) außer Kraft.

(3) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Sport-Gesundheit-Freizeitbildung vor dem 1. Oktober 2019 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung vom 29. Juni 2016 weiter; Studierende können einen Antrag auf Zulassung zu Prüfung letztmalig bis zum 30.09.2024 stellen. Auf Antrag können Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2019 aufgenommen haben, ihr Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung fortsetzen. Der Antrag ist an die Studienabteilung zu richten. Der Antrag ist nicht widerrufbar.

Karlsruhe, den 9. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang SGF

Sem.	Modul	Modultitel	P/ WP	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung ¹	Gewichtung
1	M1	Sportwissenschaftliche Grundlagen I	P	10	A	Einführung in die Sportwissenschaft	3	1	100 % schriftliche Prüfung: Klausur (60 Min.)	1-fach
					B	Sportpädagogik	3	1		
					C	Sportsoziologie	2	1		
					D	Kolloquium aus 1A-1C	2	1		
1	M2	Themenfelder der funktionellen Anatomie und Physiologie	P	5	A	Anatomie und Physiologie	2	1	100 % schriftliche Prüfung: Klausur (60 Min.)	1-fach
					B	Themenfelder funktioneller Anatomie und Physiologie	3	2		
1/2	M3	Philosophische und ethische Grundlagen	P	15	A	Einführung in die normative und in die angewandte Ethik	3	2	100 % schriftliche Prüfung: Klausur (120 Min.)	1-fach
					B	Sport und Ethik	4	2		
					C	Ethik der Gesundheit	4	2		
					D	Philosophie der Lebensgestaltung	4	2		
1/2	M4	Theorien der Bildung und Erziehung und pädagogisches	P	10	A	Gesellschaftliche und individuelle Voraussetzungen pädagogischen Handelns	3	2	100% schriftliche Prüfung: Klausur (90	1-fach

¹ Alle Prüfungen sind, sofern nicht anders angegeben, benotet.

Sem.	Modul	Modultitel	P/ WP	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung ¹	Gewichtung
		Handlungswissen			B	Theorien der Bildung und Erziehung	5	2	Min.)	
			C	Pädagogik unter empirischer, hermeneutischer und handlungstheoretischer Perspektive	2	2				
1	M5	Orientierungspraktikum mit Theorieanteil	P	5	A	Orientierungspraktikum mit Begleitveranstaltung	5	2	100 % schriftliche Prüfung: Projektbericht (z.B. Portfolio), unbenotet	ohne Gewichtung
2	M6	Sportwissenschaftliche Grundlagen II	P	10	A	Sport und Gesundheit	2	1	100 % schriftliche Prüfung: Klausur (60 Min.)	1-fach
					B	Sportpsychologie	3	2		
					C	Trainingswissenschaften	3	2		
					D	Kolloquium aus 6A-D	2	1		
2	M7	Grundlagen der Gesundheitspsychologie	P	5	A	Grundlagen der Gesundheitspsychologie	3	2	100 % schriftliche Prüfung: Klausur (90 Min.)	1-fach
					B	Grundlagen der Evaluation und Diagnostik	2	2		
3	M8	Körperbildung I (Fokus Gesundheit): Stressbewältigung und Relaxation	P	10	A	Körperbildung, Entspannung, Stressbewältigung – Grundlagen	4	2	Teilprüfungen: 33% Lehrprobe (M8A) (15 Min.); 33 % Lehrprobe (M8B)	1-fach
					B	Entspannungstraining	3	2		

Sem.	Modul	Modultitel	P/ WP	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung ¹	Gewichtung
					C	Vertiefung: Progressive Muskelrelaxation	3	2	(15 Min.); 33 % Lehrprobe (M8C) (15 Min.);	
3	M9	Spielsportarten und bewegte Spiele	P	5	A	Spielsportarten	5	2	100 % mündliche Prüfung: Präsentation (20 Min.)	1-fach
3/4	M10	Gesundheitsbildung: Grundlagen und Grundbegriffe – Projektentwicklung und -evaluation	P	15	A	Gesundheitsbildung, Teil 1: Grundlagen und Grundbegriffe	7	4	100 % mündliche Prüfung: Projektprüfung (Zweiteilige Projektarbeit: Erarbeitung und Präsentation in Teams einschließlich Reflexion (30 Min.))	1-fach
					B	Gesundheitsbildung, Teil 2: Projektentwicklung und -evaluation	8	4		
3/4	M11	Unternehmensführung & Unternehmensgründung	P	10	A	Unternehmensführung	5	2	Teilprüfungen: 50 % schriftliche Prüfung: Klausur (60 Min.) zu M 11 A 50 % mündliche Prüfung auf Basis einer Projektarbeit zu M 11 B: Präsentation (20 Min.)	1-fach
					B	Unternehmensgründung	5	2		
4	M12	Körperbildung II (Fokus Gesundheit): Prävention	P	10	A	Gerätetraining	3	2	Teilprüfungen: 50 % schriftliche Prüfung: Klausur aus M12A und M12C (60 Min.) 50 % mündliche Prüfung: Präsentation M12B (20 Min.)	1-fach
					B	Functional Fitness	4	2		
					C	Sport mit Sondergruppen	3	2		
4	M13	Individualsportarten	P	5	A	Individualsportarten I	3	2	100 % Kompetenzfeststellung in	1-fach

Sem.	Modul	Modultitel	P/ WP	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung ¹	Gewichtung
					B	Individualsportarten II	2	1	besonderer Form: praktische Prüfungsleistung aus A oder B	
4	M14	Interkulturell leben	P	5	A	Migration und Interkulturalität in transdisziplinärer Perspektive	3	1	Teilprüfungen: 50 % schriftliche Prüfung: Klausur (Teil A); (45 Min.) 50 % mündliche Prüfung: Projektpräsentation und Verschriftlichung der Projektergebnisse (Teil B); Dauer Projektpräsentation: 60 Min.	1-fach
					B	Fremdverstehen und Interkulturalität in der Praxis	2	2		
5/6	M15	Körperbildung III (Fokus Freizeit): Freizeitsport	P	10	A	Freizeitsportprojekt	3	2	Teilprüfungen: 50 % schriftliche Prüfung; Klausur aus M15A und M15 D (60 Min.) 50 % mündliche Prüfung: Präsentation aus M15B und M15C (20 Min.)	1-fach
					B	Themenfelder und Settings des Freizeit- und Erlebnissports	2	1		
					C	Trendsportarten	2	2		
					D	Sport als Stressmodulator	3	2		
5/6	M16	Forschungsmethoden der Sportwissenschaft	P	10	A	Projektentwicklung in spezifischen Feldern des Gesundheits- und Freizeitsports	5	2	100 % mündliche Prüfung auf Grundlage eines Portfolios: Präsentation (20 Min.)	1-fach
					B	Forschungsmethoden der Sportwissenschaft	5	2		

Sem.	Modul	Modultitel	P/ WP	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung ¹	Gewichtung
5/6	M17	Mensch und Natur	P	10	A	Grundlagen der Biologie des Menschen	4	2	100 % schriftliche Prüfung: Klausur (90 Min.) zu den Inhalten der Vorlesungen und des Seminars (2/3 Humanbiologie und 1/3 Ökologie)	1-fach
					B	Anatomie und Physiologie des Menschen	3	2		
					C	Ökologie	3	2		
5	M18	Ernährung und Bekleidung	P	8	A	Grundlagen der Ernährung in spezifischen Alltagssituationen	4	2	Teilprüfungen: 50 % mündliche Prüfung: Präsentationsprüfung(20 Min.) (Teil M14A), Dauer; 50 % schriftliche Prüfung: Hausarbeit (Teil M14B)	1-fach
					B	Grundlagen der Bekleidung in spezifischen Alltagssituationen	4	2		
5	M19	Medienpädagogik/-bildung	P	5	A	Einführung in die Medientheorie	2	1	100 % Kompetenzfeststellung in besonderer Form: Medienproduktion mit schriftlicher Ausarbeitung	1-fach
					B	Einführung in die Mediendidaktik	3	1		
6	M20	Persönlichkeitsbildung	P	5	A	Pädagogische Persönlichkeitstheorien	5	2	100% Kompetenzfeststellung in besonderer Form: Portfolio: Fortsetzung des im ersten (und zweiten) Semester begonnenen Portfolios (s. M 4) unter der Leitperspektive: „Studium als Bildung der Persönlichkeit“, unbenotet	ohne Gewichtung
6	M21	Berufsfeldspezifisches Praktikum	P	5	A	Berufsfeldspezifisches Praktikum	4	-	100 % mündliche Prüfung: Präsentation,	ohne Gewichtung

Sem.	Modul	Modultitel	P/ WP	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung ¹	Gewichtung
		mit Theorieanteil			B	Begleitveranstaltung	1	2	(15 Min.), unbenotet	
6	M22	Bachelorarbeit	P	7	-	Bachelorarbeit	7	-	100 % Bachelorarbeit	3-fach